Schwimmbezirk Nordwestfalen
Wasserball

Saison 2018/2019

Durchführungsbestimmungen

Nordwestfalen-Liga
gemischte Jugend U18-U12

Aktualisierungen, Spielpläne, Bäder,
Ansprechpartner des Fachausschuss Wasserball
Ansprechpartner der Vereine, Schiedsrichter,
Ergebnisse und Tabellen im Internet:

www.sb-nw.de

Inhalt

1. Teilnahme 3
2. Meldegeld 3
3. Stammspieler 3
4. Trainerlizenzen 3
5. Spielprotokolle 3
6. Spielplan 4
7. Wasserballkappen 4
8. Spielfeld 4
9. Kampfgericht 4
10. Wettkampfpass, sportärztliche Untersuchung 5
11. Schiedsrichter 5
12. Berichte der Schiedsrichter 6
13. Kosten 6
14. Disziplinarrecht 6
15. Automatische Spielsperren 6
16. Spielmodus 7
17. Anfangszeiten 8
18. Pokal 8
19. Allgemeines 8
20. Ausnahmeregelung 9

Andreas Cmok
Fachwart Wasserball

Waldenburger Straße 27a
45739 Oer-Erkenschwick
Telefon: 02368/892163
E-Mail: Andreas.Cmok@sb-nw.de
Internet: www.sb-nw.de

Diese Durchführungsbestimmungen sowie die dazugehörigen Spielpläne und Tabellen der jeweiligen Ligen, die Schiedsrichteransetzungen, die Anschriften des Fachausschuss Wasserball, die Anschriftenliste der Vereine, der Bäder und der Schiedsrichter werden auf unserer Homepage www.sb-nw.de veröffentlicht.

Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen **(WB)** „Allgemeiner Teil“ **(AT)** und „Wasserball“ **(WB)**, die Rechtsordnung **(RO),** die Wettkampfpassordnung **(WKP)** und die Antidopingbestimmungen **(ADB)** des Deutschen Schwimm-Verbandes.

1. Teilnahme

Es können nur Vereine teilnehmen, die mindestens einen Schiedsrichter in der Schiedsrichterliste des Schwimmbezirks Nordwestfalen nachweisen. Vereine die keinen Schiedsrichter in dieser Liste haben, können unter Zahlung von 250,- Euro an den Spielrunden teilnehmen.
Zahlung bis zum 30.11.2018 auf das Konto:

Pool-Konto
SB-NW Pool-Konto
DE94400501500051016681
Sparkasse Münsterland-Ost

2. Meldegeld

Für alle Vereine, die an den Meisterschaftsrunden des SB Nordwestfalen teilnehmen, wird gemäß WB ein einmaliges Meldegeld in Höhe von 100,- Euro erhoben.
Zahlung bis zum 30.11.2018 auf das Konto:

Schwimmbezirks Nordwestfalen
IBAN: DE55426501500050164359
Sparkasse Vest Recklinghausen

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus der laufenden Meisterschaftsrunde zurück, wird gemäß WB ein nachträglich erhöhtes Meldegeld in Höhe von 250,- Euro fällig.

3. Stammspieler

Gem. WB müssen vor jeder Spielrunde sieben Stammspieler gemeldet werden, falls ein Verein mit mehr als einer Mannschaft am Spielbetrieb des SB Nordwestfalen oder des SV NRW teilnimmt. Meldetermin ist der 15.11.2018 zuständigen Ligenleiter. Eine Ummeldung während der laufenden Meisterschaft ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich. Der Wasserballwart kann die Stammspielermeldung zurückweisen, eine Änderung veranlassen, ggf. auch nach seinem Ermessen ändern
(WB § 308,5).

4. Trainerlizenzen

Gem. WB haben die Vereine vor Beginn einer Spielrunde die ausreichende Qualifikation der Trainer nachzuweisen. Diese ist bis zum 15.11.2018 dem zuständigen Ligenleiter vorzulegen.
(Auch als PDF per E-Mail)

5. Spielprotokolle

Das Spielprotokoll ist bei jedem Spiel in vierfacher Ausfertigung zu erstellen. Das Original ist an den zuständigen Rundenleiter, (innerhalb von 3 Tagen - Poststempel) zu senden. Alternativ kann das Spielprotokoll auch eingescannt und als PDF versandt werden. Eine weitere Kopie erhält der Gastverein nach Spielende, eine Kopie bleibt beim Ausrichter. Im Falle von Angelegenheiten der Durchführungs- und Wettkampfbestimmungen

sowie der Rechtsordnung ist darüber hinaus eine Kopie an den Wasserballwart des Bezirks Nordwestfalen zu senden. Geschieht dies nicht, wird das Spiel in der amtlichen Tabelle als nicht ausgetragen behandelt. Die dann durch eine Neuansetzung entstehenden Folgekosten sind vom Verursacher zu tragen. Es gelten die bisherigen Spielprotokolle.

6. Spielplan

Die Vereine haben ihre Spieltermine, Bäder und Anfangszeiten frei ausgehandelt und müssen ihre Spiele wie vereinbart austragen. Sie sind verbindlich und auf der Homepage des Schwimmbezirks Nordwestfalen veröffentlicht. Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Ausnahmefall möglich. Einer evtl. Spielverlegung kann grundsätzlich und in begründeten Fällen nur mit Einverständnis des Rundenleiters stattgegeben werden. WB und diese Durchführungsbestimmungen müssen eingehalten werden. Für eine Spielverlegung ist gemäß WB (§311/1) vom Verursacher eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- Euro (Jugend 25,- Euro) zu entrichten. Die Gebühr ist auf das Konto des Schwimmbezirks Nordwestfalen zu überweisen. Das neu zwischen den Mannschaften und dem Rundenleiter vereinbarte Spiel muss spätestens eine Woche vor Abschluss der Runde ausgetragen werden. Eine Vorverlegung ist möglich. Der schriftliche Antrag auf Spielverlegung an den Rundenleiter muss in Kopie an folgende Stellen gehen: Schiedsrichterobmann, angesetzte(r) Schiedsrichter, gegnerischer Verein. Geschieht dies nicht, sind entstandene Kosten vom Verursacher zu tragen. Ausgefallene Spiele müssen vom Rundenleiter neu angesetzt und genehmigt werden. Der Verursacher muss nach der Genehmigung den neuen Spieltermin schriftlich dem Rundenleiter, dem Schiedsrichterobmann, dem/n angesetzten Schiedsrichter/n und dem gegnerischen Verein rechtzeitig mitteilen. Der neue Spieltermin ist für die Betroffenen bindend. Kommt zwischen den beteiligten Mannschaften keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt (§311/4 WB). Eine Spielabsage ist nur in begründeten Fällen möglich. Für eine Spielabsage im Seniorenbereich ist vom Verursacher eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 150,- Euro zu entrichten; im Wiederholungsfall sind im Seniorenbereich 250,- Euro auf das Pool-Konto zu entrichten.

Kann ein Spiel vor Ablauf der Runde nicht durchgeführt werden, wird nach WB verfahren. Sämtliche privaten Einigungen sind ungültig; so ausgetragene Spiele werden nicht gewertet. Ist eine Spielverlegung wegen Reparatur oder Schließung des Bades erforderlich, sind Rundenleiter, Schiedsrichterobmann, angesetzte(r) Schiedsrichter und gegnerischer Verein umgehend zu informieren. Dem Rundenleiter muss ein amtlicher Nachweis vorgelegt werden, damit ein neuer Spieltermin vereinbart werden kann (WB §311/4).
Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist gemäß WB Ausrichter und übt das Hausrecht aus. Die Anfangszeit der Spiele wird auf spätestens 20:30 Uhr festgelegt.

7. Wasserballkappen

Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden (WB §320). Diese muss von der Farbe des Balls abweichen. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen, die Torwarte tragen rote Kappen. Die Kappen müssen mit einem nicht starren Ohrenschutz versehen sein.

8. Spielfeld / Bälle

Die Vorgabe der WB (§316/1) zur Lichtstärke wird für die Runden des SB Nordwestfalen aufgehoben. In allen Ligen werden die Spielfeldmaße der zugelassenen Bäder mit entsprechender Ausnahmegenehmigung akzeptiert.
Der Ausrichter ist für die richtigen Markierungen (WB §316/3) verantwortlich und hat alle vorgeschriebenen Einrichtungen und Geräte bereitzustellen.
Ausnahmeregelung: In allen Bädern mit unterschiedlicher Wassertiefe ist nach jedem Viertel die Seite zu wechseln!
Der Ausrichter hat zu jedem Spiel 5 Bälle gleicher Marke und vom gleichen Typ zur Verfügung zu stellen.
Die Ballgröße ist unter Punkt 16 geregelt.

9. Kampfgericht

Das Kampfgericht am Protokolltisch besteht drei regelkundigen Kampfrichtern (wovon mindestens ein geprüfter Kampfrichter/in sein muss) und wird vom Ausrichter gestellt. Bei fehlendem Nachweis ist eine

Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- Euro auf das Konto des Schwimmbezirks Nordwestfalen zu entrichten. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt, im Kampfgericht als 30-Sek.-Zeitnehmer mitzuwirken, wenn er die o.a. Punkte erfüllt. Die Hereingabe der Reservebälle auf Schiedsrichterzeichen erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Hereingabe erfolgt für die eigene Mannschaft, der Seitenwechsel erfolgt gem. Pkt. 8 dieser Ausschreibung. Der gastgebende Verein muss zu jedem Spiel Mannschaftsbänke/Stühle aufstellen und fünf Wasserbälle gleichen Fabrikats gemäß WB zur Verfügung stellen. Alle Ligen spielen ohne Torrichter, deren Aufgaben übernehmen die Schiedsrichter. Bei allen Spielen ist die offene Zeitnahme erwünscht. Für die Sekretäre sind gemäß § 319 WB eine rote, eine weiße, eine gelbe und eine blaue Flagge bereitzuhalten. Gemäß § 338 Abs. 14 WB darf der wegen einer brutalen Handlung ausgeschlossene Spieler nach vier Spielminuten ersetzt werden. Der Sekretär muss die der Kappenfarbe des Spielers entsprechende Flagge und die gelbe Flagge heben.

10. Wettkampfpass, sportärztliche Untersuchung

Alle Spieler benötigen eine Lizenz des DSV. Eine Liste mit den Lizenzierten Spielern ist dem jeweiligem Ligenleiter bis zum 15.01.2019 per E-Mail zuzusenden. Bei den Spielen brauch keine Spielerliste vorgelegt werden. Darüber hinaus wird auf die Regelungen in der WB-AT §8 zur Sportgesundheit hingewiesen.

11. Schiedsrichter

Die Spiele der Nordwestfalen-Liga und im Pokal werden von zwei Schiedsrichtern (ohne Torrichter) geleitet. Der im Spielplan zuerst genannte Schiedsrichter regelt die Absprache bzgl. der Fahrt zum Spiel. In allen anderen Ligen werden die Spiele in der Regel von einem Schiedsrichter (ohne Torrichter) geleitet. Im Zuge der Schiedsrichter-Nachwuchsförderung haben die Schiedsrichter-Obleute die Möglichkeit, Schiedsrichteranwärter einzusetzen, die die Spiele zusammen mit erfahrenen Heimschiedsrichtern im Rahmen eines Schiedsrichterlehrgangs leiten. Die Ansetzung erfolgt durch den Schiedsrichter-Obmann. Die angesetzten Schiedsrichter reisen ohne besondere Aufforderung zu den Spielen an. Im Falle eines Nichtantretens eines Schiedsrichters kann der Heimatverein des Schiedsrichters gemäß §346 der WB mit einer Ordnungsgebühr belegt werden. Für diesen Fall wurde dem Schiedsrichter-Obmann die Disziplinarberechtigung gemäß §35/RO übertragen. Bei Ausbleiben des/r Schiedsrichter ist gemäß WB zu verfahren. Bei Fernbleiben eines Schiedsrichters erhöht sich das unten aufgeführte Tagegeld für den angetretenen Schiedsrichter um 50 Prozent. Die Schiedsrichter haben ihre Belege (Fahrtkosten u. Aufwandsentschädigung) binnen drei Tagen nach dem Spiel auf dem entsprechenden Abrechnungsformular bei den Schiedsrichter-Obleuten zur Abrechnung einzureichen. Porto- und Telefonkosten sind in allen Ligen nicht abrechnungsfähig. Schiedsrichter, die ihre Abrechnung zehn Tage nach Abschluss ihres letzten Einsatzes nicht vorgelegt haben, verwirken ihren Anspruch auf Kostenerstattung. Schiedsrichter-Belege, die nach Abschluss der Meisterschaft bis zum 01.08.2019 nicht bei den Schiedsrichter-Obleuten eingegangen sind, können nicht mehr ausgezahlt werden. Die Gesamt-Abrechnung des Pools ist dann abgeschlossen.) Im Bereich des SB Nordwestfalen leiten die Schiedsrichter die Spiele mit einer langen weißen Hose, geschlossenen weißen Sportschuhen und dem Bezirksshirt. Jeder Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass er zu den Spielen die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände (Pfeife, Gelbe Karte, Rote Karte) mitführt. Zwei zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter haben zwingend eine Fahrtgemeinschaft zu bilden. Federführend für die Absprache ist der im Spielplan erstgenannte Schiedsrichter. Ist dies aus besonderen Gründen nicht möglich, ist der Abrechnung eine kurze Begründung beizulegen. Bei nicht begründeter Anreise mit zwei Pkw erfolgt jeweils nur eine 50-prozentige Fahrtkostenerstattung.

Fahrtkosten und gestaffeltes Tagegeld der Schiedsrichter für alle Ligen :

Tagegeld	
0 bis 70 km	20,00 Euro
über 71 km	27,00 Euro
Fahrtkostenerstattung	
Pkw–Kilometerpauschale	0,30 Euro

12. Berichte der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden auf die Regelung des §345 (1) WB hingewiesen, wonach die Schiedsrichter Verstöße gegen die sportliche Disziplin, insb. alle Hinausstellungen gemäß §338 Abs.13 WB (Schiedsrichterbeleidigung, ungebührliches Benehmen), gemäß §338 Abs.14 WB (brutale Handlung), gemäß §321 Abs.2 WB (Rote Karte für den Trainer) sowie §324 Abs.2 Buchstabe c WB (Rote Karte für einen Spieler) - binnen drei Tagen unter Darlegung des Sachverhaltes und Angabe des WB-Paragrafen, wonach der Ausschluss erfolgte, dem zuständigen Disziplinarberechtigten zu melden haben. Wegen der unterschiedlichen Folgen bei Spielausschlüssen sind diese in das Spielprotokoll einzutragen (Vermerk: „Ausschluss gemäß §338 Abs.13 WB, Ausschluss gemäß §338 Abs.14 WB, Ausschluss gemäß §321 Abs.2 WB oder Ausschluss gemäß §324 Abs.2 Buchstabe c WB).

13. Kosten

- Nordwestfalen-Liga und Jugendligen U18,U16,U14
Die Kosten für Schiedsrichter werden in der Nordwestfalen-Liga und den Jugendligen U18,U16,U14 gepoolt. Folgende Beträge sind von den Vereinen auf das Pool-Konto zu überweisen:

Pool-Konto
SB-NW Pool-Konto
DE94400501500051016681
Sparkasse Münsterland-Ost

Liga	Betrag	1. Termin	Betrag	2. Termin
Nordwestfalen-Liga	15.12.18	450,00 Euro	01.03.19	280,00 Euro
U18	15.12.18	200,00 Euro		
U16	15.12.18	200,00 Euro		
U14	15.12.18	200,00 Euro		

Für Vereine, die ihre Schiedsrichter-Kosten zum fälligen Termin nicht gezahlt haben, werden bei Heimspielen Bezirksseitig keine Schiedsrichter gestellt. Die daraus resultierenden Kosten für eine Neuansetzung müssen gemäß § 311(19) WB vom Verursacher getragen werden.
Die Endabrechnung wird nach Beendigung der Spielrunde 2018/2019 durch die Schiedsrichter-Obleute vorgenommen. Bei Unterdeckung werden die Kosten anteilig von den teilnehmenden Vereinen nachgefordert.

- Jugendliga U12
Die Spiele in der Jugendliga U12 werden in der Regel von Heimschiedsrichtern geleitet. Kann der ausrichtende Verein keinen ausgebildeten Schiedsrichter stellen, so wird ein Schiedsrichter vom Bezirk gestellt. Die Kosten für die Schiedsrichter werden vom Ausrichter vor dem Spiel direkt abgerechnet (Punkt 11).

14. Disziplinarrecht

Für alle Vorkommnisse um ein Wasserballspiel und zur Ahndung von Tatbeständen (§ 33 RO) wurde den Rundenleitern gemäß § 34/5 RO das Disziplinarrecht übertragen. Vergehen gegen § 346/1d WB werden vom Schiedsrichterobmann, dem gemäß § 34/5 das Disziplinarrecht übertragen wurde, geahndet.

15. Automatische Spielsperren

Gemäß § 308 Abs. 7 WB erlischt die Teilnahmeberechtigung für einen Spieler automatisch:
1. Für das nächste Spiel der gleichen Runde bei Ausschlüssen nach § 338 Abs. 13WB (ungebührliches Benemen, Missachtung/Beleidigung von Kampfrichtern u.a.), wenn die Sperre dem Ansprechpartner des Vereins schriftlich durch die Ligenleitung bestätigt wird. Erfolgt die Bestätigung der Spielsperre nicht, ist der nach § 338 Abs. 13WB des Wassers verwiesene Spieler im nächsten Spiel der gleichen Runde spielberechtigt.

2. Für die nächsten beiden Spiele der gleichen Runde bei Ausschlüssen nach § 338 Abs. 14 WB (brutale Handlung).

Ist ein Spieler gemäß Punkt 15 / Absatz 1 und 2 gesperrt, ist es dem Spieler auch untersagt, als Trainer oder Mannschaftsbetreuer den Wetkampfbereich zu betreten und/oder auf ein Spiel seiner Mannschaft einzuwirken, da er kein Zuschauer, sondern ein Spieler unter Bestrafung ist.

Wenn ein Trainer/Mannschaftsbetreuer nach § 321 Abs. 2 WB die Rote Karte erhält, ist es ihm für das nächste Spiel der gleichen Runde untersagt, den Wettkampfbereich zu betreten und/oder auf ein Spiel seiner Mannschaft einzuwirken, da er kein Zuschauer, sondern ein Trainer/ Mannschaftsbetreuer unter Bestrafung ist. Wenn ein Spieler in einem Spiel nach § 324 (2) c WB die Rote Karte erhält, so ist es ihm für das nächste Spiel der gleichen Runde untersagt, den Wettkampfbereich zu betreten und/oder auf ein Spiel seiner Mannschaft einzuwirken, da er kein Zuschauer, sondern ein Spieler unter Bestrafung ist. Die Vereine und die zuständigen Rundenleiter werden dringend gebeten, auf diese automatischen Spielsperren zu achten. Verstöße gegen diese Spielsperren werden gemäß § 17 Abs. 2 WB-AT mit Spielverlust und Geldbuße von 50,- Euro je Fall geahndet.
Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die sportliche Disziplin folgt ggf. noch ein weiteres Disziplinarverfahren, in dem über die automatischen Spielsperren hinaus noch weitere Spielsperren verhängt werden können.

16. Spielmodus - Auf- und Abstieg in den einzelnen Ligen

Erster Spieltag ist der 14. November 2018, letzter Spieltag ist der 30. Juni 2019.

- Nordwestfalen-Liga

Die Nordwestfalen-Liga (NWL) spielt in einer einfachen Hin- und Rückrunde. Die Spielzeit beträgt vier Spielabschnitte von acht Minuten. Der Tabellenerste der Nordwestfalen-Liga ist Nordwestfalen-Meister und berechtigt, am Aufstiegsturnier der Bezirksligameister zur Verbandsliga im SV NRW teilzunehmen Bei Verzicht des Erstplatzierten kann auch der Zweitplatzierte am Aufstiegsturnier zur Verbandsliga teilnehmen.
Spielberechtigt für die Nordwestfalen-Liga sind alle männlichen Spieler. Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Spielball ist der Herrenball Gr.:5

- Jugendliga U18

Die Spiele werden in einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Spielzeit beträgt vier Spielabschnitte von acht Minuten. Nach Abschluss der Runde ist der Tabellenerste Bezirksmeister.
Spielberechtigt für die U18 sind alle Jugendlichen (männlich und weiblich) der Jahrgänge 2001 und jünger.
Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Spielball ist der Herrenball Gr.:5

- Jugendliga U16

Die Spiele werden in einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Spielzeit beträgt vier Spielabschnitte von acht Minuten. Nach Abschluss der Runde ist der Tabellenerste Bezirksmeister.
Spielberechtigt für die U16 sind alle Jugendlichen (männlich und weiblich) der Jahrgänge 2003 und jünger.
Die Spiele werden von einem Schiedsrichtern geleitet. Spielball ist der Damenball Gr.:4

- Jugendliga U14

Die Spiele werden in einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Spielzeit beträgt vier Spielabschnitte von fünf Minuten. Nach Abschluss der Runde ist der Tabellenerste Bezirksmeister.
Spielberechtigt für die U14 sind alle Jugendlichen (männlich und weiblich) der Jahrgänge 2005 und jünger.
Die Spiele werden von einem Schiedsrichtern geleitet. Spielball ist der Damenball Gr.:4

- Jugendliga U12

Die Spiele finden in Turnierform statt. Jede teilnehmende Mannschaft richtet ein Turnier aus. Die Spielzeit beträgt zwei Spielabschnitte von acht Minuten (brutto). Die Spiele werden von Heimschiedsrichtern geleitet.
Spielberechtigt für die U12 sind alle Kinder (männlich und weiblich) der Jahrgänge 2007 und jünger.
Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Torwart. Die Spielfeldgröße beträgt 15 m x10 m im tiefen Wasser.
Die Penaltyzone beginnt auf 4 m und nicht auf 5 m. Spielball ist der Turbo Junior alternativ Damenball Gr.:4

17. Anfangszeiten

Die Anfangszeit aller Herrenspiele wird auf spätestens 20:30 Uhr festgesetzt.
Die Anfangszeit der Jugendligen U18, U16, U14, U12 wird von Sonntags bis Donnerstags auf spätestens 19:30 Uhr und für Freitags und Samstags auf spätestens 20:30 Uhr festgesetzt.

18. Pokal

Die Pokalrunde bei den Herren wird in einer einfachen Runde (K.-o.-System) ausgetragen. Gespielt wird nach einem Spielplan; die Begegnungen der Runde I wurden auf der Terminbesprechung ausgelost. Die Kosten für die Schiedsrichter (siehe Punkt 11) werden vom gastgebenden Verein vor dem Spiel übernommen.
Wenn ein Pokalspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden ausgegangen ist, wird entsprechend der WB verfahren.
Vereine, die Heimrecht haben, müssen dem Spielpartner (mind. 3) Terminvorschläge unterbreiten für den Zeitraum, in dem das Spiel ausgetragen werden muss. Terminabsagen wegen Verpflichtung anderer Mannschaften eines Vereins sind nicht zulässig. Alle Termine sind dem Rundenleiter, dem Schiedsrichterobmann und dem Gastverein schriftlich bekannt zu geben bzw. zu bestätigen.
Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann angesetzt und reisen ohne besondere Aufforderung an. Da die Termine frei ausgehandelt sind, müssen die Spiele wie terminiert ausgetragen werden. Anders vereinbarte Spiele werden nicht gewertet. Sollten sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Termin einigen, wird das Spiel vom Rundenleiter terminiert.
Spiele mit unentschiedenem Ausgang werden gem. WB entschieden.
Der Sieger dieser Bezirkspokalrunde erhält den Pokal des Schwimmbezirks Nordwestfalen. Die Teilnehmer am Pokal-Endspiel werden dem SV NRW zur Teilnahme an der Pokal-Hauptrunde gemeldet.

Die Pokalspiele müssen in folgenden Zeiträumen ausgetragen werden:
Runde 1: 14.11.18 – 31.12.18
Runde 2: 01.01.19 – 31.03.19
Runde 3: 01.04.19 – 30.06.19

19. Allgemeines

Die Vereine müssen sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse mit der Anreise usw. informieren. Ein Zuspätkommen oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen (auch Pannen) kann nicht als höhere Gewalt im Sinne der WB (§312) anerkannt werden. Die in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Vereinsvertreter sind gemäß RO verpflichtet, Schreiben von Mitgliedern des Wasserball-Ausschusses entgegen zu nehmen und an den Verein bzw. die betreffenden Personen weiterzuleiten. Die Annahme darf nicht verweigert werden.
Es gelten für die Meisterschafts- und Pokalrunden die aktuellen Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) mit Datum des ersten Spieltages aller Runden. Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist gem. RO/DSV binnen einer Woche nach Erhalt Einspruch beim Vorsitzenden des Bezirksschiedsgerichtes des SB Nordwestfalen möglich. Schriftliche Einsprüche gegen Spielpläne und Anschriftenlisten (Druckfehler o. ä.) sind innerhalb von einer Woche nach Zusendung (Poststempel) beim Wasserballwart / SB Nordwestfalen zu erheben.
Ich wünsche den Vereinen für die kommende Saison viel Erfolg, den Spielen einen sportlich-fairen Verlauf.

20. Ausnahmeregelungen (mit Zustimmung der beteiligten Vereine)

- In der Nordwestfalen Liga darf der Spieler Vincent Eich für den SV Münster 91 spielen.
- In der Jugendliga U18 dürfen die Spieler Udo Greine und David Greine für die WSG Vest spielen.
- In der Jugendliga U14 dürfen die Spieler David Klaas Jahrgang 2004 und Emre Celik Jahrgang 2004 für die WSG Gelsenkirchen 1999 spielen.

Oer-Erkenschwick, den 05. November 2018

gez. Andreas Cmok
Fachwart Wasserball
Schwimmbezirk Nordwestfalen